

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Band: 24 (1891)
Heft: 8

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

—↔ Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark. ↔—

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitzelle oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfennige), die zweispaltige Petitzelle oder deren Raum 15 Cts. (15 Pfennige). — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern.

Ein neues preussisches Volksschulgesetz.

I.

Der angriffige deutsche Kaiser und König von Preussen ist daran, seinen königlichen Untertanen in den untern Regionen ein neues Schulgesetz zu geben. Luxus ist das gerade keiner; denn das gegenwärtige Primarschulgesetz, das nur noch in wenigen Punkten die Vaterschaft des einstigen Kultusministers Falk verrät, ist der Revision mehr als dringend bedürftig geworden. Versuchen wir vorerst den gegenwärtigen Zustand der preussischen Volksschule in kurzen Zügen zu skizziren.

Der preussische Staat besitzt für seine zirka 5 Millionen Volksschüler, welche die öffentlichen Schulen besuchen (300,000 benutzen Privatschulen), in seinen 1280 Städten, 37,319 Landgemeinden und 16,403 *Gutsbezirken* zusammen 34,000 Schulen mit 76,000 Schulklassen, à 65 Schüler im Durchschnitt. Diesen 76,000 Schulklassen stehen jedoch nur 66,000 Schulzimmer zur Verfügung, was bei 10,000 Schulklassen den abteilungswisen Unterricht, das Ideal bernischer Schulreformer, zur Folge hat, denn ungefähr so viele Lehrzimmer, so viele Lehrer fehlen den 6,000 Schulklassen. Von den 76,000 Schulklassen müssen sich mit $2\frac{1}{2} \times 10,000 = 25,000$ Klassen oder $1\frac{1}{2}$ Millionen Kinder im halbem Anrecht auf einen Unterrichtsraum begnügen. Dass das eine genügende Lüftung ausgeschlossen ist, liegt auf der Hand. Im Jahr 1878, als die Falk'sche Schulgesetzgebung noch in voller Wirkung war, stunden

den 57,780 Schulklassen 57,000 Schulzimmer zu Gebote. Der Mangel war damals also noch gering. In ähnlichem Rückgang wie die Schulräume befinden sich auch die Lehrerwohnungen. Die Zahl derselben ist in 15 Jahren von 43,374 auf 42,000 gefallen, obschon sich in der gleichen Zeit die Zahl der Lehrer um 12,000 vermehrt hat und fortwährend zahlreiche Gesuche um Lehrerwohnungen nutzlos eingereicht werden.

Die Schulpflicht dauert vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 14. Altersjahr. Die Geschlechtervereinigung ist vorherrschend: 55,000 gemischte, 10,000 Knaben- und 10,000 Mädchenklassen. Die Klassen mit getrennten Geschlechtern finden sich meist in den Städten.

Von den 3,063,000 evangelischen Kindern besuchen 2,919,000 evangelische, 26,000 katholische und 118,000 paritätische Schulen (Simultanschulen); von den 1,730,000 katholischen Kindern besuchen 1,582,000 katholische, 55,000 evangelische und 93,000 paritätische Schulen. Das preussische Volksschulwesen ist also im Wesentlichen auf konfessioneller Grundlage aufgebaut.

Und dieser Konfessionalismus tritt immer stärker hervor. Denn in den Jahren 1882—1886 haben sich die paritätischen Schulen um 14 vermindert, obschon die Mischung der Konfessionen in Preussen wie in allen andern Ländern stetig zunimmt. Bei paritätischen Schulen ist überall von Staats- und Gemeinde wegen für konfessionellen Religionsunterricht der Minderheiten gesorgt. Merkwürdig ist das stärkere Anwachsen der Schüler und Lehrer auf katholischer Seite. In den Jahren 1871 bis 1886 betrug die Zunahme:

Katholische Schüler	32 %	evangelische	20 %
» Lehrer	35 %	»	25 %

Der Hauptgrund dieser Erscheinung liegt in dem Umstande, dass die evangelische Bevölkerung die Mittelschulen weit stärker benutzt als die katholische. Verhältnis 3 : 1.

Was die unterrichtliche Seite anbelangt, so sind in den evangelischen Schulen die Verhältnisse insofern günstiger, als in diesen durchschnittlich auf den Lehrer 72 Schüler, auf die Klasse 61 kommen, während ein katholischer Lehrer 82 Schüler zu unterrichten hat und die Klasse im Durchschnitt 71 Schüler zählt. Dafür können auch bei den über 10 Jahre alten Personen in Preussen nicht lesen: Evangelische 9 %, katholische 18 %. Dass *ein* Lehrer in Preussen 250 Kinder zu unterrichten hat, ist keine Seltenheit. Ganze Kreise

haben im Durchschnitt erst für je 130—140 Kinder einen Lehrer. 19,210 Klassen haben je 80—100, bzw. 71—90 Kinder; 5735 Klassen 100—150, bzw. 90—120 Kinder; 590 Klassen über 150 bzw. 120 Kinder. Der Abteilungsunterricht nimmt von Jahr zu Jahr zu. Überlastung der Lehrkräfte und unzureichende Lernzeit für die Schüler und daheriger allgemeiner Niedergang der Volksbildung sind die Folgen dieses betrübenden Zustandes.

Ein preussischer Primarschullehrer hat gegenwärtig im Durchschnitt eine Besoldung von 1067 Mark (gegen 1102 im Jahr 1878), in Städten 1279 Mark (gegen 1414 im Jahr 1878). Nur wenige Stellen haben noch das Mindestgehalt von 750 Mark nebst freier Wohnung und Heizung; eine ganze Reihe kommt über 1500 Mark nebst Wohnung und Heizung. *Unter 1000 Mark Ruhegehalt kommt kein ausgedienter Lehrer mehr zu stehen.* Jede Wittve erhält eine Pension von 250 Mark, jedes Kind unter 18 Jahren 50 Mark Waisengeld. — In sieben Bezirken wurde die Zahl der Lehrer innerhalb 10 Jahren um 600 vermehrt, das Ausgeben für dieselben um 834,000 Mark vermindert. Not und Elend sind daher bei Zehntausenden preussischer Lehrer an der Tagesordnung, wenn es den abgehetzten Bedauernswürdigen nicht gelingt, sich einen Nebenverdienst zu verschaffen.

Neben den überfüllten Klassen und dem damit verbundenen Abteilungsunterricht, sowie der unzureichenden Besoldung sind es namentlich die mangelhafte Seminarbildung, die Schulaufsicht und der fast allgemein noch mit dem Schulamt verbundene niedere Küsterdienst, worüber sich die preussischen Lehrer bitter beklagen. In Bezug auf den ersten Punkt wünschen die Lehrer insbesondere die Einfügung einer Fremdsprache in den Lehrplan der Seminarien und dann auch Anerkennung der Seminarbildung als gleichwertig mit irgend einer andern höhern Bildung. Die Schulaufsicht wird allgemein und massgebend von den Ortsgeistlichen ausgeübt. Die Lehrerschaft findet dieselbe unzweckmässig, weil den Herren Geistlichen die umfassend allgemeine Bildung, fachmännische Einsicht und Erfahrung, ausreichende Zeit und endlich ein tiefgehendes ungeteiltes Interesse an der Arbeit und den Arbeitern der Schule fehlen, und sie wünscht, dass dieselbe fachmännisch gebildeten Ortsschulinspektoren übertragen werden möge. Was den niedern Küsterdienst anbelangt, so erniedrige derselbe den Lehrer, indem ihm Arbeiten

zugemutet werden, die sonst nur von Dienstboten verrichtet werden. Er sei auch die Quelle vieler Misshelligkeiten zwischen Schule und Kirche; deshalb wünschen die Lehrer unisono, von ihm befreit zu werden.

Die bernische Schule.

« Zu den Verhältnissen, die die Schule betreffen, gehört auch bessere Ordnung des Armenwesens. Hierüber liesse sich ein ganzes Buch schreiben; Einiges wurde in Sachen auch schon getan, wir denken an Schulküchen, Holzschuh-, Strümpfeverteilung, Milch etc.: aber viel mehr bleibt noch zu tun. Welcher Hohn der Verhältnisse, wenn der Lehrer frierende und verhungerte Kinder unterrichten soll! » « Auch die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel wird sich auf die Länge schwerlich abweisen lassen. Sie ist die einfache Folge des von der Bundesverfassung gebotenen Obligatoriums des Unterrichts. . . . »

« Was ferner anders werden muss in Bezug auf die Lehrer, das ist ihre ökonomische Stellung. Wir finden da, 6 Fr. Gehalt für 8 tägliche Arbeitsstunden, inklusive Korrekturen, macht wöchentlich 36 Fr. und auf 40 Schulwochen zirka 1500 Fr., wäre wahrlich nichts Übertriebenes. Dieser Ansatz (Naturalleistungen inbegriffen) ist in einem zivilisirten Lande als Minimum zu betrachten. Unsere bernischen Lehrerbesoldungen sind für den Kanton einfach eine Schande! »

« Der ganze klösterliche Bildungsgang im Seminar ist nur ein Nothbehelf. . . . » « Vor 21, 22 Jahren sollte man keinem Lehrer ein « Patent » zur selbständigen Führung des Lehramts erteilen. . . . »

« Es wird alles nichts helfen, wenn nicht dafür gesorgt wird, dass die Schulen auch wirklich fleissig besucht werden. . . . »

Solches und Ähnliches schreibt nicht etwa ein radikales Blatt, sondern das Hauptorgan der konservativen Partei des Kants. Bern: Das « *Berner Tagblatt* ». Wir freuen uns aufrichtig einer solchen Sprache. Wir sind uns sonst von der Seite an eine andere Tonart gewöhnt gewesen. Gottlob sind die Zeiten vorbei, da ein bernischer Nationalrat im Gemeinderat von Bern bei Anlass einer anbegehrten, dringend notwendigen Besoldungsaufbesserung der Primarlehrer der Stadt Bern unter allgemeinem Zunicken seiner Kollegen sagen durfte: « Ich kenne auch etwas vom Schulwesen. Aber meine Er-

fahrung geht nicht dahin, dass die Lehrer mit grossen Besoldungen sich durch treue Pflichterfüllung auszeichnen, sondern das Umgekehrte ist gewöhnlich der Fall!»

Unentgeltlichkeit der Lehrmittel.

Im Kanton Glarus sind laut Schulgesetz vom 3. Mai 1885 für die Elementar- und Repetirschulen sämtliche Lehrmittel unentgeltlich; im Kanton Zürich ist die Unentgeltlichkeit freiwillig eingeführt an 242 von 368 Primarschulen und an 24 von 91 Sekundarschulen.

Von den 6204 Sekundarschülern des Kantons Zürich sind 2067 «Dürftige» und 198 «almosengenössige». An diese beiden Kategorien leisten die Sekundarschulkreise an persönlichen Unterstützungen von

5—70 Fr. per Jahr	Fr. 51,163
der Staat	» 30,500
	<hr/>
	Zusammen Fr. 81,663

Die Gesamtaufgaben für die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel an der zürcherischen Sekundarschule betragen rund Fr. 40,000, woran der Staat Fr. 10,000 beiträgt.

Im Kanton Bern wurden im Jahr 1889 von 5650 Mittelschülern (aus 4 Progymnasien und 62 Sekundarschulen) 115 Schülern Stipendien im Gesamtbetrage von 8300 Franken zuerkannt. Diese Stipendien werden vom Staate zurück verlangt, wenn den reglementarischen Bestimmungen (nachheriges Studium) nicht Folge gegeben wird.

Die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel an Sekundarschulen ist im Kanton Bern noch nirgends eingeführt.

Schulnachrichten.

Bern. Hochschule. Das Verzeichnis der Vorlesungen pro Sommersemester 1891 ist erschienen. Es umfasst nicht weniger als 20 Folioseiten, nebst einem Anhang «*Stundenplan*» der theologischen, juridischen, medizinischen, philosophischen Fakultäten und der Vorlesungen an der Tierarznei- und Kunstschule.

Abgesehen von den drei ersten Fakultäten, ergeht es uns mit der philosophischen Fakultät wie Moses mit dem Land Kanaan: Es war ihm vergönnt, vom Berg Nebo aus die herrlichen Gründe

Ebenen und Berge zu schauen, aber betreten durfte er sie nicht mehr. Nun:

«Es lebt nach uns; durch andere Kräfte will

«Das Herrliche der Menschheit sich erhalten.

— *Technikum*. Die Burgerschaft der Stadt Bern hat den Krebsgang angetreten und statt der zugesagten jährlichen Fr. 20,000 für das Technikum an der Gemeinde vom 16. dies bloß Fr. 15,000 jährlicher Subvention, auf 25 Jahre hinaus, beschlossen.

— *Schülertuch*. Dem «Bund» wird geschrieben: Im Winter 1879/80 wurden auf Veranlassung von Bahnhofrestaurateur Weber Gelder gesammelt, um eine Anzahl armer Schüler (50) mit Kleidern zu versehen. Diese Bekleidung kostete jedoch mehr, als damals Gelder eingingen, und das Fehlende wurde aus dem Fond der Fellenbergstiftung refondirt. Das Geld letzterer Stiftung, welche bezweckt, armen intelligenten Jünglingen die Erlernung des Lehrerberufs zu ermöglichen, sollte und durfte im übrigen nicht verwendet werden, als bis der Stiftungsfond den Betrag von 10,000 Fr. erreicht haben wird. Dieser Zeitpunkt ist nun endlich gekommen und es soll diesen Frühling eine Hauptversammlung stattfinden, um über die Art und Weise der Verwendung der Zinsen dieser Stiftung definitive Beschlüsse zu fassen. Ein sogenannter Schülertuchfond existirt bis jetzt noch nicht, und es ist daher der Kommission für das «Zähringertuch» nur der wärmste Dank auszusprechen für ihre zeitgemässe Initiative in dieser Angelegenheit.

Die neue Kinderbibel. Das «*Evangelische Schulblatt*» beginnt eine Serie von Artikeln über die neue Kinderbibel. Als Verfasser führt sich ein Pfarrer ein. Aus dem ersten Artikel zu schliessen, müssen wir befürchten, dass wir fast durchgehends da zu loben haben werden, wo das «*Evangelische Schulblatt*» tadelt, und umgekehrt.

Lyss. y. Samstag, 7. März 1891, versammeln sich die Kreisynoden Aarberg, Büren und Nidau zu gemeinschaftlicher Sitzung in Lyss. Herr Pfarrer Andres in Münchenbuchsee wird sprechen über: *Die Stellung der Ethik im Religionsunterricht*. Nachher Gemütlichkeit und freie Diskussion, wobei hoffentlich recht viele Kollegen sich neue Anregung und neuen Mut zu fröhlichem Schaffen holen können.

Langenthal. Hier hat der Grütliverein die Einführung der Unentgeltlichkeit der Lehrmittel für die Primarschule an die Hand genommen.

Aarberg bekommt ein neues Sekunderschulhaus. Von zwölf Projekten sind drei mit je Fr. 1000, 700 und 500 prämiert worden.

Das Jahrbuch des Unterrichtswesens in der Schweiz pro 1889 von **C. Grob in Zürich** ist erschienen. Wir werden auf den Inhalt dieses Buches, als einer vortrefflichen und geradezu unentbehrlichen Fundgrube in allem, was die schweizerische Schule beschlägt, demnächst zurückkommen.

Sterbekasse für schweiz. Lehrer. Der Vorstand der zu gründenden «Sterbekasse für schweizerische Lehrer», Herr *Stöcklin*, Lehrer in Grenchen, Präsident, und Herr *Lüthy*, Lehrer in Solothurn, Sekretär, erlässt soeben einen Aufruf an sämtliche Lehrer der Schweiz mit der Einladung, in Synoden und Konferenzen die Gründung obgenannter Kasse zu besprechen und ihm Mitteilung von bezüglichen Beschlüssen zu machen.

Überbürdungsfrage. Vom Schulverein der Stadt Zürich ist seinerzeit eine Kommission niedergesetzt worden, welche die sogenannte Überbürdungsfrage zu studiren hatte. Diese Kommission, deren Präsident Herr Pfr. *Bion* ist, bringt nun zur Abhülfe der schlimmsten Übelstände folgende Vorschläge: Beschränkung der Hausaufgaben, Pausen nach jeder Schulstunde, jede Woche zwei freie halbe Tage (namentlich auch für Mädchen), Hitzferien, die durch Gesetz und Verordnung festzustellen sind, Beschränkung des Privatunterrichts, intensivere Pflege der deutschen Sprache als Mittelpunkt des Unterrichts, Vermehrung der Turnstunden, Vereinfachung der Endziele der gesamten Bildung; an den Senat der Hochschule soll das Gesuch gerichtet werden, Vorschläge zur Entlastung der Mittelschule zu machen, in dem Sinne, dass bei der Maturitätsprüfung weniger auf eine grosse Menge positiver Kenntnisse, als vielmehr auf intensive Geistesschulung geachtet werde; ferner wird verlangt: Verlängerung der Unterrichtszeit der Kantonsschule, ärztliche Untersuchung der Kinder bei Beginn des Unterrichts, Errichtung von Nachhülfsklassen für schwachbegabte Kinder, Ernennung amtlicher Schulärzte, Verpflegung armer Kinder in Ferienkolonien, Errichtung von Schulbädern etc.

Der Schulverein hat bereits die Beratung dieser Anträge begonnen und einen Teil derselben in zustimmendem Sinne erledigt. (Bund.)

Schülervereine. Die zürch. grossrätliche Kommission für Prüfung des regierungsrätlichen Verwaltungsberichts stellt dem Kantonsrat unter anderm folgendes Postulat :

Der Erziehungsrat wird eingeladen, die nötigen Massnahmen zu treffen, dass die Gründung und Fortexistenz von Schülervereinen an den Volksschulen verunmöglicht werden.

Preisaufgabe. Die schweizerische gemeinnützige Gesellschaft hat eine Kommission beauftragt, die Frage zu prüfen, wie der vaterländische Sinn in unserm Volke gehoben werden könnte. Diese Kommission stellt, die Schule betreffend, folgende Preisaufgabe :

«Wie muss auf der Stufe der Volksschule der Unterricht in «der Heimat- und Vaterlandskunde organisirt sein, dass er imstande «ist, den vaterländischen Sinn zu heben und in Verbindung mit «dem Unterricht in der Naturkunde eine auf einem sinnigen Ver- «ständnis beruhende innige Liebe zur heimischen Natur zu wecken?»

Nähere Bestimmungen.

- 1) Die Arbeiten, welche in ihrem Umfange zwei Druckbogen nicht übersteigen sollen, sind in deutscher oder französischer Sprache bis zum 1. Mai 1892 dem Präsidenten der Kommission, Hrn. Rektor Fr. Hunziker, Zürich, einzusenden.
- 2) Jede Arbeit ist mit einem Motto zu versehen; ein beigelegtes verschlossenes Couvert mit demselben Motto als Aufschrift hat den Namen und den Wohnort des Verfassers zu enthalten; in der Arbeit selbst darf sich letzterer nicht bekannt geben.
- 3) Für die besten Bearbeitungen werden Preise im Gesamtbetrage von 400 Fr. in Aussicht genommen.
- 4) Die Kommission behält sich vor, eine oder mehrere der eingelierten Arbeiten in der «Schweizerischen Zeitschrift für Gemeinnützigkeit» oder in anderer ihr geeignet scheinender Weise zu veröffentlichen.

Zürich, im Januar 1891.

Für die Kommission :

Der Präsident : Fr. Hunziker, Rektor.

Der Aktuar : Fr. Zollinger, Lehrer.

Literarisches.

«Das Seminar Münchenbuchsee». Ein Bild von Maler Stähly in Bern.

Bei Anlass der letzten Morfianerversammlung in Bern wurde dem anwesenden Herrn Seminardirektor Morf von seinen ehemaligen Schülern zur Erinnerung an die verflossenen Stunden im Seminar zu Münchenbuchsee ein von dem auch in weitem Kreisen sehr geschätzten Maler Stähly gemaltes Bild überreicht. Das in Ölfarbe gemalte Bild stellte eben das alte Seminar zu Münchenbuchsee dar.

Seither wurde zu wiederholten Malen und von verschiedenen Seiten der Wunsch geäußert, von dem erwähnten Bilde doch Kopien zu machen und solche in Handel zu bringen.

Diesem Wunsche ist nun Herr Stähly nachgekommen und er bietet das sehr schöne und saubere Bild der bernischen Lehrerschaft zum Preise von Fr. 2. 50 an.

Wir haben von dem Bilde Einsicht genommen und glauben es mit gutem Gewissen jedem Lehrer bestens empfehlen zu können.

Bestellungen wolle man gefälligst richten an G. Stähly, Kunstmaler und gewes. Lehrer in Bern.

Verschiedenes.

Zustand des Primarschulwesens im Kanton Bern zu Anfang der Dreissigerjahre.

V.

Mangel eines Schulgesetzes. Als wesentliches Gebrechen unseres Schulwesens nennen alle Berichte ohne Ausnahme den gesetzlosen Zustand desselben.

«Wir vermissen», so drücken sich mehrere Berichtersteller aus, «vorzüglich ein eigentliches Schulgesetz, welches vorerst den äussern, rechtlichen Bestand der Schulen sichert, sie von der Laune einzelner oder vom Verstand — oder Unverstand — der ersten Wortführer in unsern Gemeinden unabhängig macht, und den Lehrern einen festen Halt gewährt; aber dann auch das Innere der Schulen anordnet, der Überfüllung derselben Schranken setzt und den Lehrern eine bestimmte Instruktion gibt. — So gut und für sein Zeitalter vortrefflich das Schulgesetz von 1720 war, so wenig passt es auf unsere gegenwärtigen Verhältnisse, ist nicht mehr in allen Gemeinden vorhanden, hiemit an manchen Orten ganz vergessen,

und kann demnach auch nicht mehr gehandhabt werden. Jede Gemeinde muss sich so gut möglich zu helfen suchen; daher sind sie ganz isolirt, ohne Zusammenhang, ohne einige Verbindung unter sich und mit dem Ganzen.»

«Es ist bei uns», sagt ein anderer Bericht, «kein eigentliches Schulleben; der lebendige und belebende Organismus fehlt; die Gemeinden sehen die Schule bloß als eine in hohem Grade lästige Finanzsache an, an der sie nur in so weit teilnehmen, als sie müssen; dem Gedeihen der Schulen und der Wirksamkeit derselben für das allgemeine und besondere Wohl fragen nur wenige nach.» —

Mangel an tüchtigen Lehrern. Hierüber klagen einstimmig die meisten Berichte. «Unsern Schulen fehlen eigentliche tüchtige Lehrer, die zu diesem so wichtigen, heiligen Amte Geist und Herz mitbringen. Vielen unter ihnen fehlt die christlich-fromme Weihe zu ihrem Amte; sie haben nicht die reine herzliche Liebe zu den Kindern, und daher vertauschen sie ihre Schule, so bald sie können, mit einem einträglicheren oder weniger mühsamen Gewerbe.»

«Wohl haben die meisten Zöglinge der Normalschulen irgend ein Fach, das sie mit besonderer Vorliebe betreiben, z. E. Schönschreiben, Rechnen, Gesang — auch wohl zur Parade etwas Grammatik; allein es ist nichts Ganzes, nichts Festes, alles ist ohne Zusammenhang, ohne eigentliches Leben.»

Vorzüglich war es der Mangel an Fortbildung, der bei manchem in einigen Dingen sehr tüchtigen Schulmanne schmerzlich auffiel. Bereits im äussern Benehmen fehlte mehreren der richtige Takt, die Kenntnis und das Gefühl für Schicklichkeit und Anstand. Während mehrere wahrhaft achtungswürdige Schullehrer durch ihre Treue wie durch ihre ganze Auf- und Amtführung ihrem Stande Ehre machten und durch ihre liebenswürdigen Eigenschaften, durch ihre Anspruchslosigkeit und Bescheidenheit, aber auch zugleich durch ihre unbestechliche Gerechtigkeitsliebe und Geradheit oft im weitem Kreise, als sie ahnten, Segen stifteten, musste man oft in den Fall kommen, die Charakterschwäche solcher zu bedauern, die durch Armut und tiefe Dürftigkeit sich gezwungen glaubten, den Mächtigen in den Gemeinden zu schmeicheln, sich vor ihnen und ihren Kindern zu demütigen, und sich überall um Gunst und Gewogenheit auf's ängstlichste umzusehen.

Dass eben solche — vielleicht unter andern Umständen tüchtige — Lehrer, die ganz die Würde freier Männer verloren und sich selbst in klägliche Abhängigkeit versetzt hatten, ungemein viel dazu beitrugen, den so herrlichen Lehrstand in den Augen roher, geldstolzer Leute noch tiefer herabzuwürdigen, lässt sich keineswegs in Abrede stellen: einige eingelangte Schriften sind der überzeugendste Beweis! —

Wie wäre es aber auch manchem Schulmanne möglich gewesen, an seiner Ausbildung zu arbeiten? Nur wenige waren durch glückliche Umstände in Stand gesetzt, Mittel und Gelegenheit zur Belegung und Vermehrung der erlangten Kenntnisse anwenden zu können; ganz gewiss fehlte es manchen nicht an Willen — aber an Musse und an belebender Freudigkeit in ihrem Berufe. Stelle man sich doch an den Platz eines Mannes, der bei einem jährlichen — oft durch allerlei Missbräuche noch verkümmerten — Einkommen von 60 bis höchstens 100 Fr. für die Bedürfnisse einer Haushaltung zu sorgen hat, der nicht neben seinem Schuldienste ein Handwerk treiben darf; der erst noch, wenn er täglich seine sechs Schulstunden in einem vielleicht dumpfigen, finstern, ungesunden Lokale zugebracht hat, nun das für seine Haushaltung nötige Holz rüsten und herbeischaffen muss; dem wohl noch allerlei Nebendienste, z. E. Schreibereien für die Gemeinde und für andere Leute obliegen, und der wohl noch in einem entfernten Dorfe oder in rauher, einsamer Berggegend von allen Hülfsmitteln, von allem bildenden Umgange abgeschnitten ist — wie will man von ihm fordern, dass er sich wissenschaftlich ausbilde?! — Man hat freilich in einigen Gegenden Büchersammlungen für Schulmeister errichtet, und es lässt sich nicht läugnen, dass durch das Lesen guter Schriften mancher Versuch zum Bessern, wenigstens einiges geistiges Leben bei vielen angeregt wurde. Allein teils finden manche, zumal ältere Männer in den neueren — besonders ausländischen — Büchern nicht das, was sie suchen, teils kann das Lesen solcher Bücher, die Nachdenken fordern, eben nicht jedem, den die Haussorgen drücken, die gewünschte Aufheiterung gewähren, und so bleiben diese Schulbibliotheken gar oft unbenutzt.

Es ist gar auffallend, wie dagegen in einigen Landschaften, z. B. in Saanen und Nieder-Simmenthal, die Schullehrer sich durch öftere gemeinsame Unterhaltung unter ihnen selbst und mit ihren

Pfarrern, bei gar nicht grossen Einkünften, immer besser auszubilden wissen; der eigene freudige Trieb ersetzt da gar manchen äussern Mangel; auch ist dort die Benutzung litterarischer Hilfsmittel ungemein viel wirksamer als da, wo jeder einzelne für sich allein arbeiten will.

Lehrmethode. Es ist ein weit schwierigeres Unternehmen, als man glaubt, in einer, wohl aus mehr als 100 Kindern vom sechsten bis zum sechszehnten Altersjahre in so mannigfachen Abstufungen bestehenden Schule, irgend eine sichere Methode fest und folgerichtig durchzuführen. Die grosse Kunst, auf alle ein wachsames Auge zu haben, alle zugleich hinreichend zu beschäftigen, kein Kind — auch nur für kurze Zeit — müssig zu lassen, mit heiterem Blicke das Ganze wie das einzelne stets zu umfassen, und trotz dem unendlichen Gewirre nie den Faden zu verlieren, diese so unentbehrliche Kunst haben noch wenige Schulmänner erlernt. —

Daher muss in den meisten Schulen der liebe Schlendrian die Stelle einer tüchtigen Methode versehen, damit doch wenigstens dem Namen nach Schule gehalten werde. Da sammeln sich die Kinder um die gewohnte Zeit in das Schulzimmer, ordnen sich in die Bänke, suchen ihre Bücher hervor; der Schulmeister kommandirt: Kinder, lernt! — Und nun redt und schreit alles in gewaltigem Lärm durcheinander, bis etliche kräftige Schläge auf den Tisch Ruhe gebieten.

Indessen ist es auch hierin in den meisten Schulen anders und besser geworden; die meisten Lehrer machen sich einen gewissen Stundenplan, den sie, so gut es sich tun lässt, durchführen. Die Kinder werden in Klassen abgeteilt, jeder ihre eigene Aufgabe angewiesen; während die einen lesen oder buchstabiren, muss die mittlere Klasse auswendiglernen, die andern schreiben oder rechnen, und so wird, so viel es die beständige Unruhe des jugendlichen Alters zulässt, eine gewisse Ordnung in der Schule erhalten.

Das Legato-Klavier. Im Instrumentenbau ist ein grosser Fortschritt erzielt worden. Es handelt sich um das sogenannte Legato-System an Klavieren, erfunden von dem Pianohändler Friedrich *Kaiser* in Freiburg (Breisgau) und bereits in allen Ländern patentirt.

Zweierlei ist es, was Kaiser den nach bisheriger Art gebauten Klavieren beifügte: der Gegensteg und die Orgelpfeifen. Bekanntlich

hat in den Klavieren aller Bauarten der Saitenkörper eine Gestalt, die ziemlich genau der einer Harfe entspricht; ist doch eigentlich das Klavier nichts anders als eine mit Resonanzboden und einer besonderen Anschlagsmechanik versehene Harfe. Der S-förmig gekrümmte Rand dieses Körpers, der in Pianos nach unten, in Flügeln nach hinten liegt, heisst der Steg. An ihm ist das eine Ende der Saiten befestigt und er selbst liegt auf dem Resonanzboden fest auf, auf den er die Schwingungen der Saiten überträgt. Kaiser hatte nun den ingeniösen Einfall, auf der entgegengesetzten Seite des Resonanzbodens (also in Pianos auf der hinteren, in Flügeln auf der unteren Seite) einen gerade so geförmten Steg aufzusetzen und dieser rief denn auch eine geradezu wunderbare Änderung in der Klangwirkung hervor. Der Schlag des Hammers, der (vor allem bei den hohen Diskanttönen) hässlich auffällt, wird gänzlich unhörbar, und der Ton, der bei den jetzigen Klavieren auch bei ungedämpfter Saite sehr rasch abnimmt und einen verschwommenen Klang annimmt, besonders aber bei den kurzen Saiten der höchsten Lage sofort wieder verschwindet, dauert nunmehr in fast gleichartiger Stärke längere Zeit an, da der Doppelsteg die Schwingungen über die ganze Fläche des Resonanzbodens gleichmässig verbreitet.

Die kleinen hölzernen Orgelpfeifen, welche, in verschiedenen Tonhöhen abgestimmt, an den Hintersteg angesetzt werden, veredeln durch ihr Mitklingen den etwas harten Klang der Stahlsaiten ganz bedeutend und so ergeben sich als Wirkung der doppelten Vorrichtung: eine bisher ungeahnte Fülle, Weichheit und Schönheit des Klaviertons.

Der rühmlichst bekannten Firma **Schmidt-Flohr** in Bern ist die Befugnis zur Erstellung von Klavieren nach dem Legatosystem und zur Anbringung desselben an ältern Klavieren vom Patentinhaber erteilt worden und zwar letztere Befugnis *mit Monopol für die Zentral- und Westschweiz*. Ein aus der Werkstätte des Herrn Schmidt-Flohr hervorgegangenes Piano mit Legato hat bei der Probe ein solches Resultat ergeben, dass es an Klangfülle einem daneben stehenden Blüthner'schen Konzertflügel ohne Legato vollkommen gleich kam, an Klangesschönheit ihn merklich übertraf. Autoritäten wie Rubinstein, Helmholz, Dingeldey, Reulaux u. a. haben sich sehr günstig über die neue Erfindung ausgesprochen.

Lesefunde.

Aus Gottf. Kellers Schriften.

Der Mensch rechnet immer das, was ihm fehlt, dem Schicksal doppelt so hoch an, als das, was er wirklich besitzt. (Gr. Heinrich I, S. 27.)

* * *

Der Sinn für die Verdientheit der Strafe blieb mir so lange verschlossen, bis ich bewusste Fehler beging. (Gr. Heinrich I, S. 40).

* * *

So lange das goldene Zeitalter nicht gekommen, müssen kleine Buben geprügelt werden. (Gr. Heinrich I, S. 93.)

* * *

Menschen, welche etwas Besseres und Tieferes ahnen und wünschen, werden sich, wie ich glaube, mehr und mehr aller lächerlichen Äusserlichkeiten enthalten, je mehr sie dem geahnten Wesen durch Erfahrung und Tat nahe treten; je weiter sie aber noch davon entfernt sind, desto mehr klammern sie sich an solche Schnörkeleien. Allein gerade diese Äusserlichkeit verhindert oft das Innere, sich rasch zu entwickeln, wenn nicht ein Mann und Vater vorhanden ist, welcher sie mit gesundem Spotte beschneidet und unterdrückt, indessen er dem aufstrebenden Sohne das Wahre mit fester Hand vorzeichnet. (Gr. Heinrich I, S. 208.)

Schulanekdoten.

Ein junger Engländer, der das Deutsche noch nicht ganz fertig sprach, übersetzte: Karthago lag an einem « Busenmeer ». Sein Mentor verbesserte es in « Meerbusen ». Kurze Zeit darauf berichtete der Schüler, dass er von seinem « Freundbusen » Besuch empfangen habe. « Busenfreund », korrigirte sein Lehrer. Der Sohn Albions stutzte und konnte die Bemerkung nicht unterdrücken, welche eine merkwürdige Nation die deutsche sei, die den Busen bald vorn, bald hinten habe.

* * *

Sprachunterricht. *Lehrer:* « So, jetzt spricht jedes einen Satz, und dann setzen wir denselben in die Befehlsform! » — *Michel:* « Das Pferd zieht den Wagen! » — *Lehrer:* « Nun, Michel, sag' die Befehlsform von diesem Satz! » — *Michel:* « Hüh! »

Amtliches.

Die neugegründete zweiklassige Sekundarschule Grindelwald wird anerkannt und derselben nebst dem ordentlichen Staatsbeitrag von der Hälfte der Lehrerbesoldungen von Fr. 2550 ein ausserordentlicher Beitrag von Fr. 400 zugesichert; ebenso wird die Sekundarschule Erlach für eine neue Periode von 6 Jahren anerkannt.

Selbstverständlich ist es nicht bloss den Lehrern auf der Mittelstufe gestattet, Arbeiten für das neue Mittelklassenlesebuch zu liefern, sondern der gesamten Lehrerschaft. Wer noch den definitiven Plan zu diesem Lesebuch zu erhalten wünscht, hat sich bis 1. März bei der Erziehungsdirektion zu melden.

Die neugegründete Universität Lausanne wird in dem Sinne anerkannt, dass sie in jeder Beziehung in das gleiche Reziprozitätsverhältnis zur Hochschule Bern tritt, wie die übrigen schweiz. Hochschulen.

Lehrerbestätigungen.

Kalberhöni, gem. Schule, Wittwer, Rosina, neu, def.

Schwarzenburg, Oberschule, Kopp, Joh., früher in Obersherli, prov.

Thalhaus, » Zurflüh, Joh. Rud., früher in Gündli-
schwand, prov.

Garstatt, Oberschule, Neukomm, Jak., bish. in Pfaffenmoos, prov.

Schulausschreibungen.

Ort und Schulart.	Kinderzahl.	Gem.-Bes. Fr.	Anm.-Termin.
4. Kreis.			
Bern, Länggasse, Klasse V b	1) 40	1800	25. Febr.
„ Lorraine, „ III	3) 40	1800	25. „
„ Friedbühl, „ IV b	1) 40	1800	22. „
„ Breitenrain, „ VI b	1) 40	1800	28. „
8. Kreis.			
Kappelen b. Aarberg, Oberschule	2) 45	700	1. März.
10. Kreis.			
Liesberg, Unterschule	5) —	750	28. Febr.
Wahlen b. Laufen, gem. Schule	3) 60	750	28. „

1) Wegen Ablauf der Amtsdauer. 2) Wegen Demission. 3) Wegen prov. Besetzung. 4) Für eine Lehrerin. 5) Wegen Todesfall. 6) Zweite Ausschreibung.

Sekundarschulen.

Uettligen, Sekundarschule, 2 Lehrstellen, wegen Demission. Besoldung je Fr. 2000, und eine Arbeit-Lehrerinstelle, wegen Ablauf der Amtsdauer. Besoldung Fr. 100. Anmeldung bis 20. März.

Grindelwald, Sekundarschule, neu errichtet, zwei Lehrstellen mit je Fr. 2500 Besoldung und eine Arbeitslehrerinstelle mit Fr. 100 Besoldung. Anmeldung bis 15. März.

Ausverkauf.

Schreibhefte à 3 Bog., gute Qual., linirt ohne Rand per 100 à Fr. 4. 50, mit Rand à Fr. 4. 90, so lange Vorrat!

Schöne Examenblätter, einfach-, doppel- und unlinirt, per Dutz. à 25 Rp.; per 100 à 2 Fr.; 200 à Fr. 3. 80.

Papeterie W. Stalder, Grosshöchstetten.

Patentprüfungen für Primarlehrerinnen in Bern, im Gebäude der städt. Mädchensekundarschule (Bundesgasse).

- a. **Schriftliche Prüfung**, den 9., 10. und 11. März nächsthin, jeweilen morgens von 8 Uhr an.
- b. **Prüfung der Handarbeiten**, Montag den 30. März, morgens 8 Uhr.
- c. **Mündliche Prüfung**, Dienstag den 31. März und Mittwoch den 1. April, morgens 8 Uhr.

Anmeldungen unter Einsendung der reglementarischen Schriften bis 25. Februar 1891 bei unterzeichneter Stelle.

Bern, den 10. Februar 1891.

Erziehungsdirektion.

Mädchensekundarschule der Stadt Bern.

Den 20. April 1891 beginnen an der Mädchensekundarschule der Stadt Bern die neuen Kurse.

Anmeldungen für das Seminar, die Fortbildungs- und die Handelsklasse werden bis Ende März entgegen genommen.

Die Schule sorgt auf Wunsch für empfehlenswerte Kostorte.

(2)

Die Schulkommission.

Pianos, Harmoniums,

in anerkannt grösster und gediegenster Auswahl zu billigsten Fabrikpreisen und günstigen Zahlungs-Bedingungen, aus den besten schweizerischen und ausländischen Fabriken. General-Vertretung und Lager der weltberühmten amerik. Harmoniums von **Story & Clark in Chicago**, schönste und solideste Instrumente für Kirchen, Kapellen, Schule und Haus.

Illustr. Kataloge stehen gratis und franko zu Diensten.

Otto Kirchhoff, Bern,

Musik und Instrumenten Handlung.

(7)

Examenblätter

festes schönes Papier, nach den Heftliniaturen Nr. 5, 6, 7, 8, 10 und unlinirt, hübsche Einfassung, per Hundert à Fr. 2, Dutzend 25 Cts.

(2)

Schulbuchhandlung W. Kaiser (Antenen) Bern.

Examenblätter

liefert in den verschiedenen Liniaturen und in vorzüglicher Qualität die

Papeterie J. Kuhn,

Bahnhofplatz, Bern.

(2)

Verantwortliche Redaktion: **J. Grünig**, Sekundarlehrer in Bern. — Druck und Expedition: **J. Schmidt** Hirschengraben 12 in Bern.